



## Auf- und Abstiegspläne

### A-Junioren

1. Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2023/2024 besteht aus 12 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2023/2024 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, haben sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifiziert.  
Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).  
Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 3 und 4 belegen, verbleiben in der KLK, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12, unabhängig von dem Ausgang der Qualifikationsspiele, absteigen.  
Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 10 aus der KLK nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die KLK 2024/2025 teil.  
Aus den Kreisklassen (KK) der Gruppe A und B nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 auf den Plätzen 1 bis 5 stehen. Verzichtet eine Mannschaft auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses auf den nächstplatzierten Vereinen über (max. bis Platz 6).  
Die Platzierungen in den Abschlusstabellen der Saison 2023/2024 ergeben sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg entscheidend ist, findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.
3. Steigt ein Verein aus der NRL ab und die zweite Mannschaft des Vereins spielt in der KLK, so gilt die zweite Mannschaft in der KLK, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als Absteiger.
4. Vereine, die nach Punkt 2.17 der Durchführungsbestimmungen auf den Platz in der KLK der Saison 2024/2025 verzichten oder die Mannschaft vor dem letzten Spieltag der Saison 2023/2024 zurückzieht, gelten als Absteiger. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.
5. Die Qualifikation wird in vier Gruppe mit je vier Mannschaften durchgeführt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Das Heimrecht des dritten Gruppenspieles wird ausgelost.  
Die Mannschaften der KLK, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 5 bis 8 einnehmen, werden die vier Gruppenköpfe der Qualifikationsgruppen bilden.  
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.
6. Die Qualifikationsspiele zur Saison 2024/2025 sind mit Spielern des Jahrganges 2006 und jünger zu bestreiten.
7. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften aus der NRL ab, so erhöht sich die Anzahl der Mannschaften in der KLK der Saison 2024/2025.



8. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften in die NRL auf, können sich daher noch weitere Mannschaften aus den Qualifikationsgruppen für die KLK qualifizieren.
- Bei einem zusätzlichen Aufsteiger in die NRL spielen die vier Drittplatzierten je ein Halbfinale gegeneinander aus. Die Gewinner aus den beiden Halbfinalspielen qualifizieren sich für ein Finale. Der Sieger aus dem Finale qualifiziert sich für KLK 2024/2025.
  - Bei zwei zusätzlichen Aufsteigern in die NRL spielen je zwei Drittplatzierte Mannschaften aus Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel. Die Gewinner qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.

Die Spiele werden vor Beginn der Qualifikationsrunde ausgelost.  
Die Spiele finden auf neutralen Plätzen statt.

9. An den Qualifikationsspielen zur KLK kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
10. Vereine, die mit ihren A2-Mannschaften in der Saison 2023/2024 in der KK gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die KLK der Saison 2024/2025 teilnehmen:
- Die A1-Mannschaft nimmt an Qualifikation zur NRL teil.
  - Die A1-Mannschaft nimmt nicht an den Qualifikationsspielen zur KLK 2024/2025 teil.
  - Die A2-Mannschaft hat sich in der KK für die Qualifikationsspiele zur KLK 2024/2025 qualifiziert.



## B-Junioren

1. Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2023/2024 besteht aus 14 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2023/2024 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, haben sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifiziert.  
Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).  
Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 3 und 4 belegen, verbleiben in der KLK, während die Mannschaften auf den Plätzen 12 bis 14, unabhängig von dem Ausgang der Qualifikationsspiele, absteigen.  
Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 11 aus der KLK nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die KLK 2024/2025 teil.  
Aus den Kreisklassen (KK) der Gruppe A bis C nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 auf den Plätzen 1 bis 3 stehen. Verzichtet eine Mannschaft auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses auf den nächstplatzierten Vereinen über (max. bis Platz 5).  
Die Platzierungen in den Abschlusstabellen der Saison 2023/2024 ergeben sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg entscheidend ist, findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.
3. Steigt ein Verein aus der NRL ab und die zweite Mannschaft des Vereins spielt in der KLK, so gilt die zweite Mannschaft in der KLK, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als Absteiger.
4. Vereine, die nach Punkt 2.17 der Durchführungsbestimmungen auf den Platz in der KLK der Saison 2024/2025 verzichten oder die Mannschaft vor dem letzten Spieltag der Saison 2023/2024 zurückzieht, gelten als Absteiger. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.
5. Die Qualifikation wird in vier Gruppe mit je vier Mannschaften durchgeführt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Das Heimrecht des dritten Gruppenspieles wird ausgelost.  
Die Mannschaften der KLK, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 5 bis 8 einnehmen, werden die vier Gruppenköpfe der Qualifikationsgruppen bilden.  
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.
6. Die Qualifikationsspiele zur Saison 2024/2025 sind mit Spielern des Jahrganges 2008 und jünger zu bestreiten.
7. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften aus der NRL ab, so erhöht sich die Anzahl der Mannschaften in der KLK der Saison 2024/2025.



8. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften in die NRL auf, können daher noch weitere Mannschaften aus den Qualifikationsgruppen in die KLK aufsteigen.
- Bei einem zusätzlichen Aufsteiger in die NRL spielen die vier Drittplatzierten je ein Halbfinale gegeneinander aus. Die Gewinner aus den beiden Halbfinalspielen qualifizieren sich für ein Finale. Der Sieger aus dem Finale qualifiziert sich für KLK 2024/2025.
  - Bei zwei zusätzlichen Aufsteigern in die NRL spielen je zwei Drittplatzierte Mannschaften aus Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel. Die Gewinner qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.

Die Spiele werden vor Beginn der Qualifikationsrunde ausgelost.  
Die Spiele finden auf neutralen Plätzen statt.

9. An den Qualifikationsspielen zur KLK kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
10. Vereine, die mit ihren B2-Mannschaften in der Saison 2023/2024 in der KK gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die KLK der Saison 2024/2025 teilnehmen:
- Die B1-Mannschaft nimmt an Qualifikation zur NRL teil.
  - Die B1-Mannschaft nimmt nicht an den Qualifikationsspielen zur KLK 2024/2025 teil.
  - Die B2-Mannschaft hat sich in der KK für die Qualifikationsspiele zur KLK 2024/2025 qualifiziert.



## C-Junioren

1. Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2023/2024 besteht aus 15 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2023/2024 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, haben sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifiziert.  
Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).  
Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 3 und 4 belegen, verbleiben in der KLK, während die Mannschaften auf den Plätzen 13 bis 15, unabhängig von dem Ausgang der Qualifikationsspiele, absteigen.  
Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 12 aus der KLK nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die KLK 2024/2025 teil.  
Aus den Kreisklassen (KK) der Gruppe A bis D nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 auf den Plätzen 1 bis 3 stehen. Verzichtet eine Mannschaft auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses auf den nächstplatzierten Vereinen über (max. bis Platz 5).  
Die Platzierungen in den Abschlusstabellen der Saison 2023/2024 ergeben sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg entscheidend ist, findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.
3. Steigt ein Verein aus der NRL ab und die zweite Mannschaft des Vereins spielt in der KLK, so gilt die zweite Mannschaft in der KLK, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als Absteiger.
4. Vereine, die nach Punkt 2.17 der Durchführungsbestimmungen auf den Platz in der KLK der Saison 2024/2025 verzichten oder die Mannschaft vor dem letzten Spieltag der Saison 2023/2024 zurückzieht, gelten als Absteiger. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.
5. Die Qualifikation wird in fünf Gruppe mit je vier Mannschaften durchgeführt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Das Heimrecht des dritten Gruppenspieles wird ausgelost.  
Die Mannschaften der KLK, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 5 bis 9 einnehmen, werden die vier Gruppenköpfe der Qualifikationsgruppen bilden.  
Die Mannschaften der KLK, die nach Abschluss der Saison 2023/2024, die Plätze 5 und 6 belegen, bekommen in ihrer Qualifikationsgruppe drei Kreisklassenvereine zugelost-  
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.
6. Die Qualifikationsspiele zur Saison 2024/2025 sind mit Spielern des Jahrganges 2010 und jünger zu bestreiten.
7. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften aus der NRL ab, so erhöht sich die Anzahl der Mannschaften in der KLK der Saison 2024/2025.



8. Steigt eine oder steigen mehrere Mannschaften in die NRL auf, können daher noch weitere Mannschaften aus den Qualifikationsgruppen in die KLK aufsteigen.
  - Bei einem zusätzlichen Aufsteiger in die NRL spielen die vier Drittplatzierten je ein Halbfinale gegeneinander aus. Die Gewinner aus den beiden Halbfinalspielen qualifizieren sich für ein Finale. Der Sieger aus dem Finale qualifiziert sich für KLK 2024/2025.
  - Bei zwei zusätzlichen Aufsteigern in die NRL spielen je zwei Drittplatzierte Mannschaften aus Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel. Die Gewinner qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.

Die Spiele werden vor Beginn der Qualifikationsrunde ausgelost.  
Die Spiele finden auf neutralen Plätzen statt.
9. An den Qualifikationsspielen zur KLK kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
10. Vereine, die mit ihren C2-Mannschaften in der Saison 2023/2024 in der KK gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die KLK der Saison 2024/2025 teilnehmen:
  - Die C1-Mannschaft nimmt an Qualifikation zur NRL teil.
  - Die C1-Mannschaft nimmt nicht an den Qualifikationsspielen zur KLK 2024/2025 teil.
  - Die C2-Mannschaft hat sich in der KK für die Qualifikationsspiele zur KLK 2024/2025 qualifiziert.



## D-Junioren

1. Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2023/2024 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 14 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde die Plätze 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein (FVN) teil und gehen in der Saison 2024/2025 in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-KLK zurück.
3. Wenn am letzten Spieltag der Hinrunde nicht alle Spiele der zum Aufstieg qualifizierten Mannschaften ausgetragen wurden, wird die Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Quotienten bilden dann die Reihenfolge der Platzierungen der Hinrunden-Abschlusstabelle. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich (2 Teams) bzw. eine separate Tabelle der Spiele der punktgleichen Mannschaften (mehr als 2 Teams), dann die Tordifferenz und anschließend die erzielten Tore. Sind alle drei Kriterien gleich, entscheidet das Losverfahren über die Platzierung.
4. Die KLK in der Rückrunde der Saison 2023/24 besteht aus 12 Mannschaften.
5. Die in der Hinrunde erspielten Punkte und Torverhältnisse bleiben erhalten.
6. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die Plätze 1 und 4 belegen, verbleiben in der KLK, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12, unabhängig von dem Ausgang der Qualifikationsspiele, absteigen.  
Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 10 aus der KLK nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die KLK 2024/2025 teil.
7. Aus den Kreisklassen (KK) der Gruppe A und B nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 auf den Plätzen 1 bis 5 stehen. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so geht dieses auf den nächstplatzierten Verein über (max. bis Platz 7).
8. Die Platzierungen in den Abschlusstabellen der Saison 2023/2024 ergeben sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg entscheidend ist, findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.



9. Vereine, die nach Punkt 2.17 der Durchführungsbestimmungen auf den Platz in der KLK der Saison 2024/2025 verzichten oder die Mannschaft vor dem letzten Spieltag der Saison 2023/2024 zurückzieht, gelten als Absteiger. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.
  
10. Die Qualifikation wird in vier Gruppen mit je vier Mannschaften durchgeführt, wobei jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Das Heimrecht des dritten Gruppenspieles wird ausgelost.  
Die Mannschaften der KLK, die nach Abschluss der Saison 2023/2024 die Plätze 5 bis 8 einnehmen, werden die vier Gruppenköpfe der Qualifikationsgruppen bilden.  
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich für die KLK 2024/2025.
  
11. Die Qualifikationsspiele zur Saison 2024/2025 sind mit Spielern des Jahrganges 2012 und jünger zu bestreiten.